|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | JUST-A-A2 |
| Stellennummer in Sysper: | 103818 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Andreas Stein – [Andreas.Stein@ec.europa.eu](mailto:Andreas.Stein@ec.europa.eu)  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat Ziviljustiz setzt sich für einen echten europäischen Justizraum für Zivil- und Handelssachen ein. Unser Zuständigkeitsbereich umfasst die europäische Ziviljustiz, sowohl im zivil- und handelsrechtlichen als auch im familienrechtlichen Bereich, insbesondere im Umgang mit den europäischen Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und über das anzuwendende Recht.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Tätigkeitsfeld des/der Experten/in wird eine Vielzahl von Aufgaben wie die Unterstützung der Kontrolle der Anwendung bestehender Rechtsvorschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten, einen Beitrag zur Erarbeitung neuer politischer Maßnahmen und Initiativen und Beantwortung von Bürgerschreiben beinhalten.

Wir suchen eine(n) Sachverständige(n) mit breitgefächerten Interessen und Kenntnissen im Bereich der Zusammenarbeit in der Ziviljustiz. Unser Aufgabengebiet genießt hohe politische Aufmerksamkeit da es einen positiven Beitrag im Alltag der europäischen Bürger leistet. Die Aufgaben des/der Sachverständigen umfassen:

• Ausarbeitung von neuen Politiken und Strategien für die Zusammenarbeit in der Ziviljustiz im Bereich von Zivil- und Handelssachen als auch in Familienrechtsfragen;

• Begleitung neuer Legislativvorschläge im interinstitutionellen Entscheidungsprozess;

• Kontrolle der korrekten Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich der Ziviljustizgesetzgebung und proaktive Reaktion auf Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit bereits erlassenen Rechtsakten.

Darüber hinaus beteiligt sich der/die Sachverständige an den allgemeinen Aufgaben des Referats, wie der Erstellung von Briefings und Redebeiträgen, Beantwortung von Bürgerschreiben, parlamentarischen Anfragen oder Petitionen und der Bearbeitung von Beschwerden und Verstößen gegen EU-Recht. Er/Sie wirkt an kommissionsinternen Sitzungen, Sitzungen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, das Aufgabengebiet des Referats betreffenden Sitzungen in anderen EU-Organen sowie externen Sitzungen mit.

Der Nationale Sachverständige wird unter der Aufsicht eines AD-Beamten arbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der Experte sollte über einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften verfügen.

Die Tätigkeit erfordert eine solide Berufserfahrung in einer nationalen Verwaltung, bei der Entwicklung legislativer und justizieller Politiken in den betreffenden Fachgebieten sowie bei der Vorbereitung von Gesetzgebung. Erfahrung mit dem Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, Erfahrungen bei der Verhandlungsführung in Zivil- und Handelssachen, entweder auf EU-Ebene oder in internationalen Gremien wie der Haager Konferenz wären von Vorteil.

Ausgezeichnete Kenntnis der europäischen und internationalen Instrumente des internationalen Privatrechts sowie zivilrechtlicher Verfahren auf nationaler Ebene; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung der Justiz wären von Vorteil. Flexibilität bei der Mitarbeit in sämtlichen Themengebieten, die in den Aufgabenbereich des Referats fallen. Gute redaktionelle Fähigkeiten.

Der Experte sollte über ausgezeichnete Englisch Kenntnisse verfügen, sowohl mündlich als auch schriftlich. Gute Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)